

Betriebe als Sündenbock für verfehlte Bildungspolitik?

Bremer Staatsgerichtshof billigt umstrittene Ausbildungsabgabe

Im Dezember bestätigte der Staatsgerichtshof die Zulässigkeit des 2023 von der rot-grün-roten Regierungskoalition beschlossenen Ausbildungsunterstützungsfonds nebst zugehöriger Ausbildungsabgabe. Gleich sechs Kammern waren gegen die Zwangsabgabe vor Gericht gezogen, leider vergebens. Künftig müssen Betriebe in Bremen bis zu 0,3 Prozent (2025: 0,27 %) ihrer Arbeitnehmerbruttolohnsumme zusätzlich in den Fonds einzahlen. Etwa 39 Mio. Euro sollen so jedes Jahr eingesammelt werden. Im Gegenzug erhalten ausbildende Betriebe aus dem Fonds für jeden Azubi eine jährliche Pauschale von bis zu 2.500 Euro (2025: 2.250 €).

Bremer Betriebe sehen sich seit Jahresbeginn mit einer neuen Abgabe und neuen Auskunftspflichten konfrontiert. Bis Ende Februar 2025 müssen sie in einem Online-Meldeportal Auskünfte über ihre Arbeitnehmerbruttolohnsumme sowie die Zahl ihrer Auszubildenden geben. Anhand dieser Angaben ermittelt die zuständige Behörde der Arbeitssenatorin, ob der meldende Betrieb eine Einzahlung in den Fonds leisten muss oder aufgrund der Anzahl der beschäftigten Azubis stattdessen eine Auszahlung erhält. Wer die geforderten Auskünfte nicht, nicht vollständig oder unrichtig erteilt, muss mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro rechnen.

Betriebe, deren Bruttolohnsumme 135.000 Euro unterschreitet, können sich über das Meldeportal von der Abgabe befreien lassen. Ebenfalls befreien lassen können sich Betriebe, für die bereits gesetzlich oder tarifvertraglich ein branchenspezifischer Ausgleichsfonds eingerichtet worden ist (z.B. in der Pflege).

Was bezweckt der Ausbildungsfonds?

In erster Linie dürfte es dem Bremer Senat darum gehen, durch die Zwangsabgabe Druck auf Betriebe aufzubauen, zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen. Zugleich sollen die Arbeitgeber dazu bewegt werden, freie Ausbildungsplätze auch dann zu besetzen, wenn die Qualifikationen der Bewerber nach objektiven Maßstäben eigentlich unzureichend sind. Daneben ist vorgesehen, Betriebe durch Beratungsangebote, die Weiterbildung von Ausbildern sowie Coachings in den Bereichen Recruiting und Social Media dabei zu unterstützen, potentielle Ausbildungskandidaten erfolgreich anzusprechen. Aus Sicht des Senats würden davon besonders die kleineren Betriebe profitieren. Rund ein Viertel der eingesammelten Fondsmittel soll regelmäßig für diese unterstützenden Maßnahmen aufgewandt werden.

Wie steht die Wirtschaft zu der Abgabe?

Der Umstand, dass ein breites Bündnis verschiedener Kammern – allen voran die Handelskammer – gegen die Abgabe vor den Staatsgerichtshof gezogen ist, lässt erkennen, dass die Wirtschaft der Ausbildungsabgabe ablehnend gegenübersteht. Die Kammern sind der Ansicht, dass der Fonds die Bürokratie- und Arbeitskosten erhöht und Bremen dadurch im Standortwettbewerb weiter geschwächt wird. Auch den angepriesenen Unterstützungsmaßnahmen stehen sie kritisch gegenüber. Sinnvoller sei es, bereits etablierte Projekte der Jugendberufsagentur und Kammern sowie betriebliche Initiativen zu stärken.



Mit diesem Slogan machten die Wirtschaftsjunioren gegen die Abgabe mobil.

Die Ausbildungsabgabe suggeriere, dass die Wirtschaft schuld daran sei, dass viele Jugendliche keine Berufsausbildung fänden. Dies weisen die Kammern entschieden zurück. Sie betonen, dass ausreichend viele Ausbildungsplätze zur Verfügung stünden. So würde die Zahl der in Bremen ausgeschriebenen Ausbildungsstellen die Zahl der Bewerber sogar regelmäßig überschreiten. Es fehle vielmehr an ausbildungsfähigen und -willigen Bewerbern für die angebotenen Lehrstellen.

Die Wirtschaftsvertreter bemängeln, dass das Bremer Bildungssystem Jugendliche nicht ausreichend auf das Berufsleben vorbereite und führen hierzu diverse Bildungsrangings an, in denen Bremen im bundesweiten Vergleich regelmäßig schlecht abschneidet. Die Unternehmen für das Versagen der Bremer Bildungspolitik zur Kasse bitten zu wollen, sei eine Bankrotterklärung.

Verwaltungskosten trägt der Steuerzahler

Für die Verwaltung des Ausbildungsfonds sind 5,5 Planstellen vorgesehen. Diese schlagen mit jährlichen Personalkosten von ca. 500.000 Euro zu Buche. Hinzu kommen Ausgaben für Beschaffung und Betrieb der IT-Infrastruktur. In den ersten beiden Jahren sollen sich die Bewirtschaftungskosten des Fonds auf rund 2 Mio. Euro belaufen. Die Kosten sollen allerdings nicht aus den Abgaben der Betriebe bestritten werden, sondern aus allgemeinen Haushaltssmitteln des Landes – also aus Steuergeldern.

BdSt-Fazit:

Jedes Jahr verlassen Jugendliche das Bremer Bildungssystem, deren Qualifikationen den Ansprüchen einer beruflichen Ausbildung nicht gerecht werden. Doch statt alle Hebel in Bewegung zu setzen, um das Bildungssystem auf Vordermann zu bringen, will Bremen künftig diejenigen zur Kasse bitten, die nicht bereit sind, selbst dem ungeeignetsten Bewerber einen Ausbildungsplatz zu gewähren.

Ein Schlag ins Gesicht für all die Betriebe, die im ureigenen Interesse händeringend nach geeigneten und motivierten Azubis suchen. Dass gleichzeitig Millionen von Steuergeldern zusätzlich in die Verwaltung des Fonds fließen sollen, setzt dem Ganzen noch die Krone auf.

